

Die Kosten im Griff mit dem BUWOG-Zahlungsservice

Zeitersparnis durch Einziehungsverfahren

Mit dem BUWOG-Zahlungsservice sparen Sie Zeit und Mühe, denn Ihre Entgelt- oder Mietzahlungen werden per Einziehungsauftrag rasch und unkompliziert getätigt.

So einfach geht's

Senden Sie die Ermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an die BUWOG und Ihre Bank erledigt Ihre Zahlungen automatisch, pünktlich und absolut zuverlässig. Beim Einziehungsverfahren können Sie die Abbuchungen innerhalb von 56 Kalendertagen überprüfen. Sind Sie damit nicht einverstanden, beauftragen Sie Ihre Bank mit der Rückbuchung.

Die Vorteile liegen auf der Hand

- Ihre Zahlungen erfolgen pünktlich und zuverlässig
- Ständige Kontrolle über alle Zahlungen an die BUWOG
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank
- Änderungen der Entgelt- oder Mietzahlungen werden automatisch berücksichtigt

Ermächtigung

Mit dieser Ermächtigung ist die BUWOG bis auf Widerruf berechtigt, Ihre Zahlungspflichten an die BUWOG von unten stehendem Konto abzubuchen.



Einzugsermächtigung

Vertragsnr. 1: Vertragsnr. 2:

Kontoinhaber:in:

Nationalität/Staatsbürgerschaft:

Straße: PLZ/Ort:

Bankinstitut:

IBAN: BIC:

☐ Die Einzugsermächtigung ist gültig ab einem definierten Datum:

☐ Die Einzugsermächtigung ist ab sofort gültig inkl. aller offenen Vorschreibungsposten.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige/-n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Kontos mittels Lastschriften einzuziehen. Damit ist auch die kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen. Eine Verpflichtung zur Einlösung der Bank besteht insbesondere dann nicht, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe/-n das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/ unserer Bank zu veranlassen.

Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung